

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

1819

23 (20.3.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Dreisam = Kreis.

Nro. 23. Samstag den 20. März 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Ministerial = Verfügung.

(Anderweite Bestimmung verschiedener Landesherrlicher katholischer Dekanate betreffend.)

Da durch die höchste Entschliessung vom 23ten v. M. (Reggsblatt, Nro. 5.) die Städte und Land-Aemter Bruchsal, Pforzheim und Rastadt zu Ober-Aemtern, und die beiden Land-Aemter Freiburg zu einem Land-Amte vereinigt, die Aemter Appenweiler und Kleinlausenburg aber aufgehoben sind; so haben bei den Landesherrlichen katholischen Dekanaten folgende Abänderungen Statt:

- 1) Das Dekanat Appenweiler und Kleinlausenburg geht ein. Die Orte des erstern gehören, nach §. 4. der angeführten höchsten Entschliessung zu dem Dekanat Oberkirch und Offenburg; die des letzteren werden dem Dekanate Säckingen zugetheilt;
- 2) die Dekanate des zweiten Land-Amtes Bruchsal, Rastadt und Freiburg hören auf. Es besteht daher künftig
 - 3) für das Ober-Amt Bruchsal
 - a. das Stadt Dekanat; Sitz, Bruchsal; Dekan, Pfarrer Schmitt an der St. Peters-Kirche allda;
 - b. das Land-Dekanat Bruchsal; Sitz, provisorisch Ubstadt; Dekan, der Bischöfliche Geistliche Rath und Pfarrer Brechtel allda.
 - 4) für das Ober-Amt Pforzheim und das Amt Stein; das Dekanat Pforzheim, wie bisher, Dekan, provisorisch, Pfarrer Höselmann zu Ibhlingen.
 - 5) für das Ober-Amt Rastadt
 - a. das Stadt Dekanat; Sitz, Rastadt; Dekan, Stadtpfarrer Holdermann;
 - b. das Land Dekanat Rastadt; Sitz, provisorisch Niederbühl; Dekan, Pfarrer Frühe allda.
 - 6) für das Land-Amt Freiburg, das Land Dekanat dieses Namens; Sitz, Freiburg; Dekan, Stadtpfarrer Blechle an der St. Martins Kirche allda.

Die Kreis Directorien haben dafür zu sorgen, daß die Acten der eingehenden Dekanate gehörig ausgeliefert werden.

Karlsruhe den 17ten Februar 1819.

Ministerium des Innern,
Erhr. von Sensburg.

Verfügungen des Directorii des Dreisamkreises.

(Zinnsfuß bei Stiftungs-Capitalien betreffend.)

R. D. Nro. 3593. Durch Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern Kathl. Kirchen Section Nro. 1068. vom 4. v. M. ist anher erdßnet worden, daß Seine Königl. Hoheit der Großherzog Sich bewogen gefunden haben, über die Größe des Zinnsfußes allgemein festzusetzen, daß zwar künftig von allen neu anzulegenden Stiftungs Capitalien sechs Prozent Interesse stipulirt werden dürfen, die hingegen noch zu fünf Prozent angelegt hierbei belassen, und den Debitoren zum Behufe der Erzielung eines höhern Zinnsfußes nicht aufgekündet werden sollen.

Dieses wird hiermit allgemein bekannt gemacht.

Freiburg den 1. März 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisamkreises.
Frhr. v. Lürkheim.

Bob.

(Die Abgabe des Bürgerholzes aus Gemeindefwäldungen betreffend.)

R. D. Nro. 4600. Nachträglich zu der im Regierungs-Blatt Nro. XX. vom vorigen Jahre erschienenen Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 21. August desselben Jahrs wird noch bekannt gemacht, daß Hochdasselbe Ausnahmeweise gestattet habe, daß die Gemeindefwälder, in welchen die Bürgergahholztheile ungleich vertheilt werden, das Gahholz um den Lohn dergestalt aufmachen lassen dürfen, daß jeder Empfänger im Verhältniß seines Antheils zu den Kosten beitrage.

Freiburg den 16. März 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisamkreises.
Frhr. v. Lürkheim.

Bob.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Mathias Rues von Reuthe.

(1) Die Gläubiger des Mathias Rues von Reuthe werden aufgefordert, bei der auf d. 5. April d. J. Vormittags im Gemeindefwirthshause zu Reuthe angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögens-Masse zu erscheinen, und ihre Forderungen vor der bestellten Theilungs-Commission gehörig zu liquidiren.

Freiburg den 16. März 1819.

Großherzogliches Landamt
Wundt.

Schuldenliquidation des Franz Anton Schreiber von Freiburg.

(2) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des aus dem russischen Exilzug im Jahre 1812 nicht mehr zurückgekommenen Franz Anton Schreiber, oder an jene seines im Jahre 1817. verstorbenen natürlichen Sohnes Georg Schreiber von Weizenhausen

Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei dem hiesigen großherzoglichen Stadtmagistrats Revisorate zu melden, widrigenfalls das Vermögen den bekannten Erben überwiesen wird.

Freiburg den 10. März 1819.

Großherzogliches Stadtmagistrat
Schneizer.

Schuldenliquidation des Martin Steininger von Ebringen.

(2) Die Schuldenliquidation gegen den gantmäßigen Martin Steininger von Ebringen wird Montag den 5. künftigen Monats frühe in Großh. I. Landamts-Revisorats Kanzlei dahier vorgenommen werden, wobei sämtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Freiburg den 10. März 1819.

Großherzogliches Landamt
Wundt.

Schuldenliquidation des Jacob Weeber von Nappach.

(2) Wer an jung Jacob Weeber von Nappach eine Forderung zu machen hat, muß solche Mittwoch den 7. April Morgens 8. Uhr vor der Theilungs-Commission daselbst unfehlbar eingeben, auch allenfallsiges Vorzugs-Recht genügend erweisen. Die Nichterscheinenden werden von der Masse ausgeschlossen.

Kandern am 12. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Schuldenliquidation der Wittib des Joseph Binkert von Oberalpfen.

(2) Zur Liquidation der Schulden der in die Gant gefallenen Wittib des Joseph Binkert Meßgers von Oberalpfen ist Tagfahrt auf Dienstag den 13. April vor der Liquidations-Commission im dortigen Wirthshause bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse angeordnet worden.

Waldbühl den 1. Mai 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fehrenbach.

Ganterkenntniß gegen Martin Reichenbach von Herdern.

(2) Gegen Martin Reichenbach in Herdern ist Gant erkannt, dessen sämtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, ihre Forderungen bei der am 1. April im Großherzogl. Stadt-Amts-Resistorate angeordneten Tagfahrt unter Vorlegung der Beweiskunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu liquidiren.

Freiburg den 11. März 1819.

Großherzogliches Stadttamt.
Schnecker.

Ganterkenntniß gegen Karl Elminger von Pfaffenweiler.

(2) Gegen Karl Elminger zu Pfaffenweiler ist Gant erkannt; es werden daher sämtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen am 15. April d. J. vor der Theilungscommission im Stubenwirthshause daselbst unter Vorlegung der Beweiskunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu liquidiren.

Staufen den 7. März 1819.

Großherzogliches Bezirks Amt.
Billinger.

Ganterkenntniß gegen den Friedrich Engler von Rindringen.

(2) Gegen den Bürger Friedrich Engler in Rindringen ist Gant erkannt worden. Dessen Gläubiger werden demnach hiermit zu Richtigstellung ihrer Forderungen auf Dienstag den 6. April d. J. Vormittags vor die Theilungs-Commission im Wirthshaus zum Löwen daselbst, unter Vorlegung der Beweiskunden, und bei Vermeidung gesetzlichen Nachtheils vorgeladen.

Emmendingen den 8. März 1819.

Großherzogliches Bezirks Amt.
Bark.

Gantedikt gegen Franz Joseph Ruch von Ehrenstetten.

(1) Gegen den ledigen im ersten Grad mundtobt erklärten Fr. Joseph Ruch von Ehrenstetten, wird hiemit Gant erkannt.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentl. Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche an denselben noch eine Anforderung, insoferne dieselbe bei der am 20. Oktober 1817. abgehaltenen Schuldenliquidation nicht gehörig angemeldet wurde, zu machen haben, diese am 2. April d. J. vor der Theilungs-Commission auf der Gemeindefläche zu Ehrenstetten, unter Vorlegung der erforderlichen Beweiskunden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren haben. Zugleich werden auf den vorgemerkten Tag die sämtlichen Kreditoren des Fr. Joseph Ruch zum Erscheinen auf das Stubenwirthshaus daselbst mit dem Anfügen vorgeladen, daß ihnen der am 29. Oktober v. J. vor sich gegangene Lehngutsverkauf werde eröffnet, und die allenfalls dagegen zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll genommen werden.

Bei den Nichterscheinenden wird das Anschließende an die Stimmenmehrheit der Anwesenden angenommen.

Staufen am 15. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Billinger.

Aufforderung des Franz Elbert von Spechbach.

(1) Franz Elbert von Spechbach, welcher vor 12 Jahren als Schuster in die Fremde gieng und seit dieser Zeit keine Nach-

richt von sich in seine Heimath ertheilt hat, wird aufgefordert: binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, sonst wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Neckargemünd den 9. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Aufforderung des von Johann Philipp Weidenheimer von Spechbach.

(1) Johann Philipp Weidenheimer von Spechbach, welcher sich im Jahr 1808 auf die Wanderschaft begeben und unterm 17. Dezember 1809. von Wien aus die letzte Nachricht in seine Heimath ertheilt hat, wird aufgefordert: binnen Jahresfrist sich dahier zu melden; sonst wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Neckargemünd den 10. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Diff.

Aufforderung des Joseph Müller von Breitmün.

(2) Der unterm 1. Februar d. J. öffentlich vorgeladene vagante Joseph Müller angeblich bald von Breitmün, bald von Gamsdingen im Fürstenthum Hohenzollern. Sigmaringen, der aus dem Gefängniß des Großh. I. Landamts entwichen und bis dahin nicht erschienen ist, wird vermöge hohen hofgerichtlichen Auftrags vom 1. v. M. Nro. in Crim. 257. und 258. andurch aufgefordert, innerhalb 6 Wochen a dato bei diesseitigem Amte sich um so gewisser zu stellen und über seinen bösslichen Austritt sich zu verantworten, als sonst gegen ihn das Rechtliche verhängt werden wird.

Freiburg den 12. März 1819.

Großherzogliches Landamt.

Wundt.

Aufforderung.

(2) Ludwig Klar von hier ist schon viele Jahre abwesend, ohne bisher von sich Nachricht zu geben. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen einem Jahr seinen Aufenthalt

anzuzeigen, wdrigens seine nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen werden.

Uchern den 2. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Seng.

Aufforderung des Heinrich Berger von Kappel.

(2) Heinrich Berger von Kappel unter Nodel machte im Jahr 1812. als Bäcker bei der Französischen Armee den Feldzug nach Rußland mit, und gab seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich.

Er wird daher aufgefordert, binnen einem Jahr seinen Aufenthalt anzuzeigen, wdrigens sein Vermögen den nächsten Verwandten fürsorglich eingewiesen werden wird.

Uchern den 5. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Seng.

Vorladung des Jakob Friedrich Georg von Badenweiler.

(2) Der vom leichten Infanterie-Bataillon desertirte Jakob Friedrich Georg von Badenweiler wird hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen vor der hiesigen Gerichtshörde sich zu stellen, und wegen seiner Desertion sich zu verantworten, andernfalls nach der Landesverfassung gegen ihn wird verfahren werden.

Müllheim den 11. März 1819.

Großherzogliches Bezirks Amt.

Wagner.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Mundtoderklärung der Demeter Benzjhen Eheleute von hier.

(2) Der hiesige Einwohner Demeter Benz der ebere wurde nebst seinem Eheweib Katharina Duffin durch Beschluß vom 26. v. M. für mundtrot in ersten Grad erklärt, und für dieses Ehepaar der hiesige Rathsfreund Johann Michael Baldbogel als Aufsichtspfleger aufgestellt, ohne dessen Beizug und Bewilligung weder Benz, noch sein Weib die im Landrechtssatz 513. benannte Geschäfte rechtskräftig vornehmen kann, welches daher zur

Warnung des Publikums andurch bekannt gemacht wird.

Abfingen den 10. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Braun.

Mundtödtmachung des Jacob Nieder von Kiegel.

(2) Jacob Nieder von Kiegel wird hiermit im 1. Grad mundtödt erklärt und ihm zum Aufsichtspfleger Ferdinand Schindler daselbst bestellt.

Was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Endingen den 9. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Kapferer.

Aufgehobene Mundtödtklärung des Franz Gutmann von Biederbach

(2) Die gegen den Leibgebingsmann Franz Gutmann von Biederbach im Jahr 1797. ausgesprochene Mundtödtklärung ist aufgehoben worden, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ejazw den 7. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Berrolla.

Verschollenheits Erklärung.

(2) In Folge der Kundschafts-Ladung vom 18. Februar 1818. werden die abweisenden drei Gebrüder Johann Anton, Georg Adam und Joseph Anton Zipperich von Unterschupf für verschollen erklärt.

Borberg den 6. März 1819.

Großherzogl. Bezirks Amt.
Hoffmann.

Einderung des Jakob Endres von Diedelsheim.

(4) Jakob Endres von Diedelsheim von der Konscription Jahrs 1817. welcher sich als Schreiner auf der Wanderung im Inlande befindet, ist einderung; es wird ihm daher auferlegt sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren indem andernfalls nach der Landesconstitution gegen ihn verfahren werden soll. Zugleich werden sämtliche Polizei Behörden erucht ihn auf Amelden bei Ihaen anzuhalten und ihn anher einzuliefern.

Bretten den 12. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Reitig.

Diebstahl.

(1) Dem hiesigen Bürger und Hufschmidt Bernhard Linssin ist in der Nacht vom 10. auf den 11. März das unten signalisirte Pferd aus seinem Stalle entwendet worden.

Dieser Diebstahl wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Großherzogl. Polizei- Behörden werden ersucht, auf den allenfalligen Besitzer dieses Pferdes zu fahnden, auf Betreten zu arretiren und wohlverwahrt anher einzuliefern zu lassen.

Schopshelm den 13. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann.

Signalement.

Eine braune Stutte mit kleinem Stern, ohngefähr 14. Faust hoch, 12. Jahre alt, hat dicken Bauch und starke Füße.

Landesverweisung.

(1) Die seit dem 14. December 1819. dahier wegen Vaganten Lebens und Diebstahls verwahrt gewesene Gottlibin Walderich von Kleebron im Adnigr. Württemberg, hat heute ihre Strafe erstanden, und wurde nach Urtheil des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts dahier vom 9. December 1816. No. 1441 und 42. der gesammten Großherzogl. Badischen Landen verweisen.

Personbeschreibung.

Diese Obige ist 23 Jahre alt, 4'9''2''' groß, von untersehter Statur, hat ein rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schwarz braune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, kleine braune Augen, stumpfe oben eingedrückte Nase, breite volle Wangen, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, dicken Hals.

Ihre bei der Entlassung angehabte Kleider bestunden einem ein roth blau und grün gestreiften Halstuche, grün zeuchenerm Rock und Jacke mit schwarzen Dupfen, hellblau baumwollenen Schurz; baumwollenen Strümpfen und Schuhen.

Mannhelm den 13. März 1819.

Großherzogl. Zucht- u. Verwaltung.
Kiefer.

Fahndung.

(1) Sämtliche Landesbehörden werden ersucht, auf die nachbeschriebene, in einem Zustand von Geisteszerrüttung sich von Haus

entfernt habende Weibsperson fahnden, und im Betretungs-Fall gegen Kostenersatz sie hieher bringen zu lassen.

Kandern den 16. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Signalement.

Rosina Lehmannin von Kieblingen, stumpelhaft, nur dem Betrel nachziehend, ungefähr 32 Jahr alt, mittlerer Größe, blattternarbig; sie trug bei ihrer Entweichung einen grauen Rock und Tschopen, eine schwarze Kappe, gleiches Halstuch und gleichen Schurz.

Steckbrief.

(1) Am 3. d. M. Abends zwischen 4 und 5 Uhr wurden Samuel und Mayer Guggenheim von Lengau auf dem Nachhauseweg vom Markt zu Griesen unweit Hohenthengen von dem unten signalisirten Vurschen, der sich unter Wegs zu ihnen gesellte, und zwar Mayer unvermuthet mit einem dicken Knotenstock, der oben halbschuh lang mit Leder überzogen, zu Boden geschlagen, mit einem spizigen Messer oberhalb des rechten, und unterhalb des linken Auges leicht verwundet, und an beiden Händen verletzt, und Samuel kam mit einem Streich auf den linken Arm davon, durch das Geschrei der Juden, eilte der Dorfbannwarth von Hohenthengen dazu, und der Vursch entloh ohne dessen bisher habhaft werden zu können.

Sämtlich obrigkeitlichen Behörden werden von dieser frechen That mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, auf diesen Vurschen gefällig fahnden, in Betretungsfall ihn arretiren, und gefällig anher liefern lassen zu wollen.

Signalement.

Dieser Vursche ist etwa 22 bis 23 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von blasser Farbe, schwarzen Augen, runden schwarzen Haaren, soll ein Schweizer Metzger sein, und trug nachstehende Kleidungsstücke: als einen runden Hut, grauen tuchernen Fanter, und dunkelblau tucherne Hosen, und Stiefel.

Ein näherer Beschrieb konnte weder von den Beschädigten Juden, noch von dem Dorfbannwarth zu Hohenthengen angegeben werden.

Hohenthengen den 16. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

G. Martin.

Kaufanträge.

Pferde. Verkauf.

Mittels Erlasses des Großherzoglich Hochlöblichen Dreisamtkreisdirektoriums vom 11. März d. M. No. 4668. werden zufolge höchster Entschliessung Sr. Königlichen Hoheit am 27. d. M. Früh 10 Uhr auf dem Münsterplatz, vier brauchbare herrschaftl. Sollgardisten. Dienstpferde gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Freiburg den 19. März 1819.

Großherzogl. Polizei. und Zoll Oberinspektion.

Diehl.

Früchten. Versteigerung.

(1) Auf künftigen Donnerstag als den 25. dieses Nachmittags um 2. Uhr, werden auf dem hiesigen herrschaftl. Frucht. Speicher 500. Malter Dinkel 350. Malter Gersten 100. Malter Haaber und 12. Malter gemischte Frucht gegen Zahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert werden, wobei sich die Liebhaber einfinden mögen.

Ebrach den 15. März. 1819.

Domainen Verwalter.

Goppelröder.

Wein. Versteigerung.

[1] Samstag den 27. d. Nachmittags 2. Uhr werden in dem Zielwirthshaus in Grenzach

20 Saum weißer, und 1½ " rother leztjähriger Grenzacher Wein

öffentlich versteigert werden.

Ebrach den 15. März 1819.

Großherzogliches AmtsRevisorat.

Holzverkauf.

In den Wäldungen der Gemelade Kirchhofen sind:

140 Klafter tannen Scheiterholz, und 3000 Stück Wellen

zum Verkauf ausgesetzt; und werden die Liebhaber eingeladen, sich Montags den 22. d. frühe um 8 Uhr in Ehrenstetten einzufinden.

Heitersheim den 15. März 1819.

Großherzogliche Forstinspektion.

Fischer.

Wein-Versteigerung

(1) Montags den 5. April d. J. Nachmittags 1 Uhr werden auf Ansuchen der T. Erbs. Interessenten nachstehende Weine 1818r Gewächses, aus der Verlassenschaft Se. Excellenz des Herrn Geheimrathes Freiherrn von Baden im Schlosse zu Kiel öffentlich versteigert

40 $\frac{1}{2}$ Saum Schllengener weißer

17 $\frac{1}{2}$ „ Kieler weißer

3 „ Schllengener n. Kieler rother.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Kandern den 15. März 1819.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Euler.

Eichen Stammholz Versteigerung.

[1] Freitag den 26. dieses werden im Reiserstuhl des Forsts Zyringen in verschiedenen Lagen 80. Stück meistens zu Bau und Wagnerholz taugliche Eichenstämme öffentlich versteigert werden. Die Kaufsliebhaber können sich des Morgens 8 Uhr am Birkensöhler-Fußpfad, womit der Anfang gemacht wird, zur Vernehmung der Bedingungen, einfinden.

Kenzingen den 16. März 1816.

Großherzogl. Forstinspektion.
Hosp.

Mobillien-Versteigerung.

In der Wohnung des verstorbenen Hofmarschalls Freiherr von Zweyer dahier beginnt nächsten Dienstag den 22. d. die Versteigerung von

Gold und Silberwaaren — Uhren — Degen — Gewehren — Herrn Kleider — Better — Gerüch — Küche Geschirr — Porzellan — Spiegel — Kupferstichen — Schreibwerk — einer Kutsche — Pferdgeschirr und andern Fahrnissen.

Freiburg den 18. März 1819.

Großherzogl. Stadt. Amts Revisorat.
Höfle.

Wirthshaus-Versteigerung.

(2) Die Joseph Dreierischen Eheleute von Neuerschauen sind vorhabend, ihr eigenthümliches mit der Schildgerechtigkeit zum Adler versehenes an der Straße von Freiburg nach Endingen gelegenes Wirthshaus öffentlich versteigern zu lassen.

Dasselbe ist zweifelhelt, hat zwei gewölbte Keller, im untern Stock drei heizbare und ein unheizbares Zimmer, eine Küche mit Speiskammer, der zweite Stock enthält drei heizbare, und ebensoviele unheizbare Zimmer, einen Tanzsaal, und eine Küche.

Dieses Gebäude ist beinebens noch mit einem geräumigen Hof umgeben, in welchem sich eine große Scheuer, mit Balmer, einem Futtergange, und zwei Stallungen, dann zwei Schweineställen, und einem bei 25. Ruthen großen Gemüßgarten befindet, überhaupt kann dieß Gebäude eben so bequem auch zu einem Kramladen eingerichtet werden.

Die sehr billigen Kaufsbedingungen sind.

1.) Vierjährige vom Kaufstag mit 5. Procent. verzinlichte Zahlungs-Termin, wovon aber der erste auf Weinachten dieses Jahrs ist.

2.) Vorbehalt Landamtlicher Genehmigung, und ebenso auch

3.) des ersten Pfandrechtes auf den versteigerten Realitäten.

4.) daß Accis und Kaufsbriefskosten auf den Käufer fallen, endlich

5.) daß auswärtige Käufer sich beim ersten Anbethe mit legalen, Vermögens und Sittenzeugnissen auszuweisen haben:

Der Ausrufs-Preis beträgt 3600. fl. und die Steigverhandlung wird Dienstags den 13. künftigen Monats Nachmittags 2. Uhr im besten Adlerwirthshause vorgenommen, wozu die allenfallsigen Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Freiburg den 8. März 1819.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.
Sartori.

Kirchen-Uhr Versteigerung.

(2) Auf Anordnung des hohen Ministeriums des Innern Katholische Kirchen Section wird die Fertigung einer neuen mit Schlagwerk versehenen Uhr in die Kirche von Forbach auf Dienstag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Amts-Kanzlei im Abstreiche, und gegen Uebernahme der alten Uhr, jedoch mit Ratifikations-Vorbehalt, abermal versteigert werden, nachdem zu der besagten Versteigerung vom 22. Dezember v. J. mehrere Nachgebote geschehen sind.

Zu dieser weitern Verfertigung laßt man
geprüfte Uhrenmacher andurch ein.

Gernsbach den 9. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Aus Auftrag.

Bauer.

Hausverkauf.

(2) Die in No. 4. dieses Blattes bekannt
gemachte Versteigerung des Nagelschmieds

Echtlischen Hauses wird nunmehr — da
der Schatzungs - Preis pr. 1800 fl. — an-
geboten ist, Donnerstags den 1. April
unter einzig veränderter Bedingung Statt fin-
den, daß der erste Termin nicht auf Ostern
sondern auf Pfingsten d. J. zu bezahlen ist.

Freiburg den 15. März 1819.

Großherzogl. Stadtm. Revisorat.
Höfle.

A n s u c h e n

an die Wohlhbllichen Bezirksämter u. Amtsrvisorate u.

Da sich mit diesem Monate der den G. V. Aemtern und Revisoren in dem Circular
vom 31. Dezemb. vorigen Jahrs zur Ausführung ihrer Schuldsigkeiten an unterzeichnetes
Comptoir bestimmte Termin endigt, und nur wenige bisher dem darin gestellten An-
suchen auf eine genügende Art entsprochen haben, so bitten wir wiederholt um so mehr
um gütigst - schnelle Berichtigung unserer Rechnungen, als nicht nur bei längerem Zuwarten
durch die nächst eintretende Veränderung jeder Veretzung der Amtsvorstände sehr viele
Confussionen veranlaßt würden, sondern es uns außerdem eben so unangenehm wäre,
Ein hochpreibliches Hofgericht oder Kreis - Directorium durch immerfort wiederholte Klagen
in dieser Sache behelligen zu müssen.

Freiburg den 12. März 1819.

Ehemaliges Verlags - Comptoir des Anzeigeblets
des Dreisam - Kreises No. 805.

F r u c h t - P r e i s e .

Tag.	Namen des Orts.	Wai- gen.		Ker- nen.	Kog- gen.		Böh- nen.	Erb- sen.	Wil- sen.	Ein- sen.	Misch- elten.		Mol- schelf- zer.	Pa- ber.	
		fl. fr.	fl. fr.		fl. fr.	fl. fr.					fl. fr.	fl. fr.			fl. fr.
März 13	Freiburg, beste	1 38	1 16	1 30	1 2	58	1 36							58	
	mittlere	1 31	1 12		58	52									55
	geringere	1 25	1 7		54	47									
22	Emendingen, b.	1 45				45								36	
	mittlere	1 36	1 27		52	50									
	geringere	1 30													39
20	Staufen, beste	1 39	1 24		1 6	54								3	
	mittlere	1 33	1 18		1	48									57
	geringere	1 27	1 12		56	48									
25	Endingen, beste	1 34	1 18		1	52	1 20	1 18						45	
	mittlere	1 30	1 12		57	48	57								
	geringere	1 28	1 10					48							
23	Kandern, beste		1 40		1 4	1 8									45
	mittlere		1 36		1	4		1 14							
	geringere		1 32			1									
21	Lörrach, beste		1 28											30	
	mittlere		1 26												1 70
	geringere		1 25												
22	Müllheim, beste	1 36	1 36		1 3	1 3			1 21					36	
	mittlere	1 30	1 30		1	57									34
	geringere	1 24	1 24		57	51									
21	Waldbut, beste		1 6			41								32	
	mittlere				38	30									36
	geringere				34										

(Mit einer Beilage)

zu Eifer